

Von: [kontakt@politik-fuer-menschen-mit-handicap.de](mailto:kontakt@politik-fuer-menschen-mit-handicap.de)

An: [karin.maaq@bundestag.de](mailto:karin.maaq@bundestag.de)

Gesendet: 1. Mai 2019, 16.41 Uhr

Betreff: Präna-Test - Ihr Schreiben vom 23.04.2019

Sehr geehrte Frau Maag MdB,

für Ihr ausführliches Schreiben vom 23.04.2019 danke ich Ihnen. Allerdings muss ich gestehen, dass ich den Eindruck habe, Sie blieben mit Ihrer Haltung irgendwie „auf halber Strecke stehen“. Auf Seite 2 Ihres Schreibens betonen Sie die Verantwortung (der Mitglieder des Deutschen Bundestages?) für die Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Zudem betonen Sie, auch für Sie sei entscheidend, dass nicht mit der Zulassung dieses Bluttests die Ablehnung behinderter Kinder vorangetrieben werde. Gleichzeitig schieben Sie jedoch die Verantwortung für die Zulassung des Tests als Leistungsbestandteil der Gesundheitsvorsorge für Schwangere der gesetzlichen Krankenversicherung allein dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zu und betonen dabei, diese Entscheidung müsse er „nach den üblichen Kriterien (das heißt Nutzen und wissenschaftliche Evidenz)“ treffen.

Dies wird jedoch dem Umstand nicht gerecht, dass eine Zulassung dieses Tests als Leistung der GKV – gleichgültig ob bei zu definierenden Risikoschwangerschaften oder als allgemeines Screening – in ihrer Bedeutung weit über diesen Vorgang als solchen hinausgehen würde. Dieser Zulassung kommt eine Art „Türöffnerfunktion“ zu: Weitere derartige Tests werden gerade entwickelt, und ihre Entwickler warten nur darauf, sich so bald wie möglich mit ihren angeblich für werdende Eltern ach so hilfreichen, bei näherem Hinsehen aber einfach nur in höchstem Grade Menschen verachtenden Tests zu Lasten der GKV bereichern zu können. Es geht hier nur vordergründig um die Zulassung eines Tests auf eine bestimmte genetische Abweichung; es geht vielmehr im Kern um die Frage, ob alles, was machbar ist oder jedenfalls machbar erscheint, auch umgesetzt werden soll bzw. (unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde) darf. Und es geht – noch weiter gehend – um das Menschenbild, das wir der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland vermitteln wollen: Soll es das eines in allen Spielarten des Lebens willkommenen Menschen sein, oder eines, das nach Perfektion des Menschen und damit im Grunde nach seiner Denaturierung strebt? Diese Entscheidung können wir gerade nicht (jedenfalls nicht ausschließlich) dem G-BA überlassen, weil die von ihm anzulegenden (und von Ihnen in Ihrem Schreiben benannten) Kriterien für Entscheidungen dieser Tragweite schlicht nicht taugen! Im Übrigen hätte selbst bei einer Entscheidung des G-BA, diesen Test im Rahmen der Gesundheitsvorsorge bei Schwangeren in bestimmten, genau zu umschreibenden Fällen als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen zuzulassen, das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen seiner Fachaufsicht noch die Möglichkeit, diesen Beschluss nicht wirksam werden zu lassen. Dieses – und nicht der G-BA – hat folglich das wirklich letzte Wort in dieser Angelegenheit.

Zudem wird die Diskussion anscheinend immer noch auf einer zu wenig tiefgehenden Ebene geführt. Daher erlaube ich mir, Sie auf ein von zehn Verbänden der Behinderten- bzw. Behinderten-Selbsthilfe vorgelegtes Diskussionspapier aufmerksam zu machen, in dem z.B. auch der Begriff der „Risikoschwangerschaft“ sowie weitere in der Diskussion vorgebrachte Argumente „pro“ Präna-Test hinterfragt werden: [http://www.netzwerk-praenataldiagnostik.de/fileadmin/praenatal-diagnostik/pdf/2019-04-10\\_Argumentationspapier-gegen-NIPT-als-Kassenleistung.pdf](http://www.netzwerk-praenataldiagnostik.de/fileadmin/praenatal-diagnostik/pdf/2019-04-10_Argumentationspapier-gegen-NIPT-als-Kassenleistung.pdf). Dass der Test möglicherweise nicht das halten kann, was er verspricht, und Hinweise auf mögliche Gefahren für die Entwicklung der Gesellschaft stellt auch ein Beitrag dar, der am gestrigen 30. April 2019 im Magazin „Fakt“ des MDR ausgestrahlt wurde: [https://www.mdr.de/investigativ/video-296938\\_zc-f80c8d3a\\_zs-0fdb427d.html](https://www.mdr.de/investigativ/video-296938_zc-f80c8d3a_zs-0fdb427d.html).

Abschließend darf ich mich nochmals für Ihre Antwort, vor allem aber für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. Gerade die Diskussion zu diesem vielschichtigen Problem zeigt, dass gut gemeint nicht immer auch gut gemacht sein muss. In diesem Fall stellt sich eben sehr intensiv die Frage, ob nicht das zunächst nicht vorwerfbare Bemühen, werdenden Eltern eine mögliche Information nicht aus sozialen Gründen vorenthalten zu wollen, zu einer Entwicklung führen kann, die nicht wirklich gewollt sein kann: Dazu, dass in einem Land, das auch für diesen Bereich eine besondere historische Verantwortung trägt, die Tatsache einer Behinderung zu einem Vorwurf und zum Vorwand für Ausgrenzung gemacht werden kann. Hiervor habe ich große Sorge.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Masmeier

(Betreiber der Website [www.politik-fuer-menschen-mit-handicap.de](http://www.politik-fuer-menschen-mit-handicap.de))

Am Schönenkamp 110

40599 Düsseldorf

Tel.: 01 72 - 2 41 15 62

Fax: 02 11 - 2 04 91 32

E-Mail: [kontakt@politik-fuer-menschen-mit-handicap.de](mailto:kontakt@politik-fuer-menschen-mit-handicap.de)

Internet: [www.politik-fuer-menschen-mit-handicap.de](http://www.politik-fuer-menschen-mit-handicap.de); [www.kuehler-kopf.de](http://www.kuehler-kopf.de)